



⊙ DIE ZWISCHEN DER ZELLERSTR. UND DEN PRIVATANWESEN VERBLEIBENDEN RESTGRÜNFLÄCHEN SIND ZWINGEND MIT BODENSTÄNDIGEN BÄUMEN ZU BEPFLANZEN.

11/81 84

K. Spahn

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Brunnenfeld III"
 gem. § 13 BBauG durch Deckblatt Nr. 4

Stadt Pocking
 Landkreis Passau

Pocking, den

Name und Adresse des Planfertigers

Dipl. Ing. FH Karl Dastner
 Ingenieurbüro
 Simbacherstr. 34
 8398 Pocking

Karl Dastner

Beschlossen gem. § 10 BBauG i.V.m. Art. 91 BayBo
 in der Sitzung vom ..16.08.1984.....

Pocking, den 17.8.1984.....



Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel
 am22.08.1984..... bekannt gemacht.